

## Niederschrift

über die 19. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 23.07.2020, im Kurgartensaal, Sandwall.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:47 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Hans-Ulrich Hess

Bürgermeister

Frau Birgit Hinrichsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Annemarie Linneweber

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Frau Renate Sieck

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

ab TOP 6.4

Herr Stefan Wriedt

#### von der Verwaltung

Herr Lukas Jakobsen

Frau Birgit Oschmann

Herr Christian Stemmer

Herr Rochus von Stülpnagel

#### Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

#### Gäste

Frau Alena Bauer

Herr Kurt Weil

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters

- 6.1 . Finanzierung Projekt Aqua Föhr  
hier: Schreiben der Kommunalaufsicht
- 6.2 . Finanzierung Projekt Historischer Nordseekurpark  
hier: Gespräche Kooperationsvertrag
- 6.3 . Seniorentag/-zeit im Aqua Föhr
- 6.4 . Standort Deutsche Post Feldstraße  
hier: Termin mit Vertretern der Deutschen Post
- 6.5 . Fernsehbeitrag Verschickungskinder
- 6.6 . Fertigstellung Anbau Feuerwehrgerätehaus
- 6.7 . Parcours-Anlage
- 6.8 . B-Plan 44  
hier: Nahwärme Kortdeelsweg
- 6.9 . B-Plan Aqua Föhr
- 6.10 . Fußgängerzone
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 10.1 . Fluglärm
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Stadt/002367
- 13 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2018  
Vorlage: Stadt/002362
- 14 . Sanierung des SW-Hauptpumpwerks Koogkuhl, LOS: 2  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Stadt/002377
- 15 . Aufnahme von Darlehen - Heizhaus Kortdeelsweg, AquaFöhr  
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters  
Vorlage: Stadt/002381
- 16 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe  
Vorlage: Stadt/002154/1
- 17 . Sanierung der Heizungsanlage Veranstaltungszentrum  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Stadt/002380
- 18 . 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002097/2
- 19 . Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002098/3
- 20 . 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Strandbewirtschaftung“ der Stadt Wyk auf Föhr, hier: Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros  
Vorlage: Stadt/002375

- 21 . Verschiedenes
- 21.1 . Eindämmung der Papierflut
- 21.2 . Ausscheiden von 2 Stadtvertreterinnen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Hess macht darauf aufmerksam, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 22 die Niederschrift über die 18. Sitzung behandelt werde und nicht über die 23. Sitzung.

Unter TOP 17 solle die Vorlage 2380 beraten werden und nicht die Vorlage 2366, unter TOP 18 die Vorlage 2097/2 statt der Vorlage 2358 sowie unter TOP 19 die Vorlage 2098/3 statt der Vorlage 2370.

Den vorstehenden Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22 - 28 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 18. Sitzung werden nicht erhoben.

**5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP 6 mit behandelt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

**6.1. Finanzierung Projekt Aqua Föhr  
hier: Schreiben der Kommunalaufsicht**

Bürgermeister Hess berichtet von einem Gespräch bei der Kommunalaufsicht. Diese habe eine Darstellung des Sachverhalts, den Planungsstand sowie Details zur Finanzierung und die Darstellung der Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr gefordert.

Er hoffe, die Bedenken der Kommunalaufsicht ausgeräumt zu haben.

Tatsächlich sei ein Neubau aufgrund der hoffnungslosen Überalterung der Technik im Grunde alternativlos.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **6.2. Finanzierung Projekt Historischer Nordseekurpark hier: Gespräche Kooperationsvertrag**

In der Sitzung des Finanzausschusses habe man sich mit der Projektfinanzierung für den historischen Kurpark beschäftigt.

Seitens des Vereins liege ein Antrag auf die Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Blockhäuser vor. Dieser liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Rahmen der Sitzung des Ältestenrats habe man sich bereits dahingehend verständigt, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen zunächst beim Park liegen solle. Dies wird auch von der Stadtvertretung so gesehen.

Es gebe weiterhin noch Diskussionsbedarf bezüglich des Kooperationsvertrages.

## **6.3. Senientag/-zeit im Aqua Föhr**

Der Seniorenbeirat habe einen Antrag auf einen Senientag bzw. eine Seniorenzeit im Aqua Föhr gestellt. Dieser werde an die WTG weitergeleitet.

## **6.4. Standort Deutsche Post Feldstraße hier: Termin mit Vertretern der Deutschen Post**

Herr Hess berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der Deutschen Post.

Diese hätten ihm eröffnet, dass die Postbank den Mietvertrag für die Liegenschaft in der Feldstraße zum 31.03.2021 gekündigt habe. Es sei weiterhin geplant, auch die Postdienste einzustellen. Im Nachgang zur Sitzung habe die Deutsche Post nun mitgeteilt, dass als Datum für die Schließung nun der 30.06.2021 vorgesehen sei.

Man sei auf der Suche nach einem Kaufmann/Lebensmittelhändler, der eine Postagentur betreiben würde.

Die Amtsvorsteherin und der Bürgermeister hätten versucht, die Schließung abzuwenden, jedoch gebe es bei der Post keine Bereitschaft, die Filiale weiter zu betreiben.

Das Ansinnen der Post könne in dieser Form nicht hingenommen werden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Erreichbarkeit einer Postfiliale müssten eingehalten werden.

## **6.5. Fernsehbeitrag Verschickungskinder**

Es gebe am 28.07.2020 und 10.08.2020 jeweils um 21.45 Uhr Fernsehberichte über Verschickungskinder, die auch auf Föhr zur Kur gewesen seien. Diese hätten zum Teil nicht nur schöne Erfahrungen machen müssen. Das Thema müsse aufgearbeitet werden.

## **6.6. Fertigstellung Anbau Feuerwehrgerätehaus**

Für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses gebe es Fördermöglichkeiten von bis zu 75% der Bausumme. Der Bewilligungsbescheid werde bis Jahresende erwartet.

## **6.7. Parcours-Anlage**

Der Förderbescheid für die Parcours-Anlage liege vor. Das Projekt solle schnellstmöglich umgesetzt werden.

**6.8. B-Plan 44**  
**hier: Nahwärme Kortdeelsweg**

Bürgermeister Hess teilt mit, dass er mit der Fertigstellung der Heizzentrale am Kortdeelsweg bis Mitte August 2020 rechne.

**6.9. B-Plan Aqua Föhr**

Das B-Plan-Verfahren für den Bereich Aqua Föhr verlaufe zeitgerecht. Dies gelte ebenfalls für die notwendigen Auftragsvergaben.

Auch hier zahle sich das Ortskernentwicklungskonzept aus.

Herr Hess macht deutlich, dass das eine oder andere B-Plan-Verfahren nicht so schnell abgearbeitet werde, wie man sich dies erhoffe. Dies sei aber unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass beim Amt nicht alle Stellen besetzt waren und teils immer noch seien.

**6.10. Fußgängerzone**

Hinsichtlich des Projektes Fußgängerzone/Große Straße habe es ein konstruktives und im Sinne einer möglichen Förderung, vielversprechendes Gespräch mit Vertretern des LLUR gegeben. Hier seien noch Nacharbeiten notwendig.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**8. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**9. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

**10. Anregungen und Beschwerden**

**10.1. Fluglärm**

Es wird bemängelt, dass es in letzter Zeit vermehrt zu erheblichen Fluglärm komme.

Dabei handle es sich in erster Linie um eine Maschine des Westküstenflugs sowie zwei Hubschrauber, die mutmaßlich Rundflüge anbieten sowie Flugübungen absolvieren. Dies ohne jegliche Mittagspause. Insbesondere die Start- und Landeübungen der sehr lauten roten Maschine des Westküstenflugs werden hier kritisiert.

Es wird deutlich gemacht, dass der Flugplatz eine Betriebserlaubnis für die Zeit von 9 – 19 Uhr (ohne Mittagspause) habe. Landungen könnten grundsätzlich nicht beschränkt werden. Wenn überhaupt, könne man bei den Starts eingreifen.

Es wird darum gebeten, eine Mittagspause von 13 – 15 Uhr in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung zu diskutieren.

In früheren Zeiten seien die Startgebühren an die Lautstärke der Maschinen gebunden gewesen. Derzeit gehe es nur nach Gewicht.

Bei allen Diskussionen um eventuelle Ruhepausen müsse gewährleistet sein, dass der Rettungshubschrauber ungehindert jederzeit Starten und Landen könne.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Manfred Thomas Vorgänge aus dem Frühjahr dieses Jahres an. Herr Thomas habe am 04.04.2020 in der Zeit von ca. 15.45 Uhr bis 16.30 beobachten können, wie 9 unterschiedliche Flugzeuge vom Wyker Flugplatz gestartet seien und 3 Flugzeuge gelandet seien. Dies alles in der Corona-Zeit. Dafür habe er auch einen Zeugen.

Herr Stemmer erklärt, dass er Herrn Thomas auf dem Wege einer elektronischen Nachricht aus Gründen der Transparenz den Auszug aus dem Hauptflugbuch des Flugplatzes in Wyk auf Föhr für den 04. April 2020 zur Verfügung gestellt bekommen hat. Das Flugbuch ist ein offizielles Dokument des Landesbetriebes für Straßen und Verkehr Schleswig-Holstein. In dem Hauptflugbuch sind sämtliche Starts und Landungen des jeweiligen Tages festgehalten.

Zum Hintergrund der Aushändigung gilt es zu sagen, dass Herr Manfred Thomas am 01. Juli 2020 im Beisein von Frau Oschmann bei Herrn Stemmer zu Protokoll gegeben hat, dass er am 04. April 2020 in dem Zeitfenster von 15.45 bis 16.30 Uhr Flugbewegungen beobachtet haben will. Nach seinen Beobachtungen fanden 9 Flugzeugstarts und 3 Flugzeuglandungen von Maschinen verschiedenen Typs und /oder Lackierung auf dem Flugplatzgelände statt.

Nach Auswertung des Hauptflugbuches der Flugaufsicht vom 04. April 2020, konnten die Beobachtungen von Herrn Thomas nicht bestätigt werden. Weder in dem Zeitraum, noch die Anzahl der Maschinen und auch nicht die Verschiedenartigkeit der Flugzeuge lassen sich anhand der Eintragungen im Hauptflugbuch mit den Beobachtungen von Herrn Thomas in Übereinstimmung bringen.

Allenfalls im Zeitfenster zwischen 13.58 Uhr und 14.32 Uhr gab es 7 Starts und 7 Landungen von ein- und demselben Flugzeug (DEGUF), welches der Firma „Westküstenflug“ gehört und Rundflüge im Sinne des Übungsbetriebes durchgeführt hat. Die Flugzeiten erstreckten sich über Zeiträume von 3 bis maximal 6 Minuten zwischen dem Start und der Landung und gemäß Hauptflugbuch waren keine Passagiere an Bord.

Die von Herrn Thomas geäußerte Vermutung, dass auf der Insel befindliche Menschen, in Zeiten des Betretungsverbot für die Inseln, auf diese Weise auf das Festland verbracht wurden, konnte auf Basis der vorliegenden Unterlagen so nicht bestätigen werden.

Die anderen Starts und Landungen des Flugzeugs DHECE sind dem Rettungshubschrauber zuzuordnen. Diese Flugbewegungen fanden jedoch in der Zeit von 12.43 Uhr bis 12.54 Uhr statt.

Herr Thomas zweifelt die Richtigkeit der Auskünfte und Aussage von Herrn Stemmer an und weist darauf hin, dass er einen weiteren Zeugen benennen könnte, der bestätigen würde, dass diese Flugbewegungen stattgefunden haben.

Herr Stemmer sichert zu, dass er sich mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen wird und im Anschluss auf Herrn Thomas zukommen wird. Herr Stemmer weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um eine Dokumentenfälschung handeln würde, wenn das Hauptflugbuch, als offizielles Dokument, nachweisbar von der Flugleitung gefälscht worden wäre.

## 11. Ausschussumbesetzungen

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Huß werden verschiedene Ausschussumbesetzungen notwendig.

Als neues Mitglied im Finanzausschuss wird Herr Volker Stoffel benannt.

Als neues Mitglied im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr wird Herr Eberhard Schaefer benannt.

Als stellvertretende Mitglieder für den Museumszweckverband werden Herr Jörg Brodersen (Stellv. für Herrn Detlef Ermisch) und Frau Geske Eisersdorff (Stellv. Für Herrn Steffen Böhmig) benannt.

Als Stellvertreter für den Städtebundtag wird Herr Dirk Petersen benannt.

Zudem sei jeweils in den Pool-Vertretungen Herr Jürgen Huß durch Herr Eberhard Schaefer zu ersetzen.

Den vorgenannten Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

## 12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Stadt/002367

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 614.425,61 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Ein-

nahmen von 2.577.911,20 EUR gegenüber.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt 11.544.470,00 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 10.154.077,27 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 1.390.392,73 EUR unterschritten.

Herr Schmidt ergänzt, dass die Liquidität derzeit bei 4,4 Mio. Euro liege. Künftig werde seitens des Amtes halbjährlich eine Übersicht der Finanzen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 65.005.700,40 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.043.342,82 EUR.

Der Jahresüberschuss soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden bis diese höchstens 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt. Der übersteigende Betrag wird der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt, so dass die Ergebnisrücklage 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 6.126.461,36 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 614.425,61 EUR werden genehmigt.

**13. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Vorlage: Stadt/002362**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellte und von der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist in Umlauf gegeben worden.

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht mit eigener Feststellung zurückgesandt.

„ Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn i.H.v. 557.454,95 Euro aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

- Der Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr zum 31.12.2018 wird auf 11.128.860,36 Euro festgesetzt.

- Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn des Vorjahres	1.034.758,06 Euro
----------------------	-------------------

Jahresgewinn 2018	557.454,95 Euro
-------------------	-----------------

Gewinn	1.592.213,01 Euro
--------	-------------------

ist auf neue Rechnung vorzutragen

- Der Bestellung der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Weidestraße 126, 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

#### **14. Sanierung des SW-Hauptpumpwerks Koogkuhl, LOS: 2 hier: Auftragsvergabe Vorlage: Stadt/002377**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das SW-Hauptpumpwerk in der Straße Koogkuhl ist nach 40 jähriger Betriebszeit sanierungsbedürftig. Die Maschinen- und Steuerungstechnik ist abgängig, da Ersatzteile schwer zu bekommen sind und das Pumpwerk zunehmend häufiger Störungen aufweist.

Die Leistungen zur maschinellen, elektrotechnischen und baulichen Sanierung des Hauptpumpwerks Koogkuhl, Stadt Wyk, wurden freihändig und gemeinsam mit den Leistungen zur Sanierung des Schmutzwasserpumpwerks Greveling ausgeschrieben:

- Los 1: Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Greveling
- Los 2: Sanierung Hauptpumpwerk Koogkuhl, Stadt Wyk

## **Gescheiterte öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren**

Die freihändige Vergabe wurde durchgeführt, nachdem eine öffentliche Ausschreibung Ende des Jahres 2019 sowie eine beschränkte Ausschreibung im Frühjahr 2020 keine annehmbaren Ergebnisse einbrachten:

Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung vom 12.12.2019:

Nationale öffentliche Ausschreibung, Veröffentlichung in diversen Vergabeportalen sowie im BI-Ausschreibungsblatt

Anzahl der Unternehmen, die die Unterlagen angefordert haben: 11

Anzahl der abgegebenen Angebote: 1

Angebotssumme:	Los 1:	611.137,25 € netto
	Los 2:	649.950,48 € netto
	Summe:	1.261.087,73 € netto
	Summe:	1.500.694,40 € brutto

Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 13.02.2020:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 6

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

(gleicher Bieter wie im ersten Verfahren)

Angebotssumme:	Los 1:	611.137,25 € netto
	Los 2:	662.469,42 € netto
	Zwischensumme:	1.273.606,67 € netto
	Nachlass (ohne Bedingungen):	3,00 %
	entspricht:	38.208,20 € netto
	Endsumme:	1.235.398,47 € netto
	Endsumme:	1.470.124,18 € brutto

Gemäß VOB/A dürfen sowohl öffentliche als auch beschränkte Ausschreibungen nur aufgehoben werden, wenn es hierfür einen begründeten Anlass gibt.

Im vorliegenden Fall waren für beide Lose diese Voraussetzungen gegeben. Für Los 1 standen nicht ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, darüber hinaus waren in beiden Losen einige Einheitspreise offensichtlich unverhältnismäßig.

Ausführliche Erläuterungen zur Wertung und Prüfung der Angebote aus den ersten beiden Vergabeverfahren finden sich in unseren Schreiben vom 02.01.2020 sowie vom 24.02.2020.

### **Freihändige Vergabe - aktuelles Verfahren -**

In der laufenden freihändigen Vergabe waren Nebenangebote nicht zugelassen. Beide Lose mussten angeboten werden, eine losweise Vergabe war nicht vorgesehen.

Folgende Firmen wurden angefragt:

1. Alther Pumpen GmbH, Greifswald
2. Jeromin Elektromaschinen- und Anlagenbau e.K., Husum
3. Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik
4. Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt
5. HydroBaltic Anlagenbau GmbH, Handewitt

Es wurden zwei Angebote eingereicht:

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	582.862,81 €
Los 2, netto:	530.812,55 €
Endsumme, netto:	1.113.675,36 €
Endsumme, brutto:	1.325.273,68 €

Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt

Los 1, netto:	467.962,44 €
Los 2, netto:	605.954,25 €
Zwischensumme, netto:	1.073.916,69 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	0,50 %
entspricht, netto:	5.369,58 €
Endsumme, netto:	1.068.547,11 €
Endsumme, brutto:	1.271.571,06 €

### Rechnerische Prüfung der Angebote

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote wurde im Angebot der Rotaria GmbH der Gesamtbetrag für Los 2 korrigiert:

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	582.862,81 €
Los 2, netto:	526.474,65 €
Endsumme, netto:	1.109.337,46 €
Endsumme, brutto:	1.320.111,58 €

Grund für den fehlerhaften Gesamtpreis war ein EDV-Fehler in der digitalen Datenübergabe. Der Bieter wurde über den Fehler informiert.

### Anpassung der Angebote nach Bietergesprächen

Beide Bieter wurden am 26.05.2020 zeitlich getrennt zu Bietergesprächen eingeladen. Die Leistungsumfänge wurden gegenüber dem Ausschreibungs-LV nicht verändert. Nach Abschluss der Gespräche wurde beiden Bietern bis zum 11.06.2020 die Möglichkeit eingeräumt, die o.g. Angebote anzupassen. Im Einvernehmen aller Beteiligten wur-

de diese Frist bis zum 18.06.2020 verlängert.

Die Betrachtung der ersten Angebote vor den Bietergesprächen zeigt, dass die Angebotssumme der Rotaria GmbH für Los 2 etwa 79.500,- € netto **unter** der Angebotssumme der Unger GmbH für Los 2 liegt.

Gleichermaßen zeigt sich, dass die Angebotssumme der Rotaria GmbH für Los 1 etwa 115.000,- € netto **über** der Angebotssumme der Unger GmbH für Los 1 liegt.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden beide Bieter angefragt, ob sie alternativ bereit wären, entgegen der ursprünglich angedachte Vergabe beider Lose als Gesamtauftrag eine losweise Vergabe zu akzeptieren.

Beide Bieter akzeptieren eine losweise Vergabe, die Angebote wurden unter dem Gesichtspunkt der losweisen Vergabe sowie der Ergebnisse der Bietergespräche folgendermaßen angepasst (Angebotssumme der Rotaria GmbH bereits rechnerisch richtiggestellt, Fehlerquelle wie oben):

Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik

Los 1, netto:	478.362,81 €
Los 2, netto:	503.874,65 €
Endsumme, netto:	982.237,46 €
Endsumme, brutto:	1.168.862,58 €

Aktuelle Abwassertechnik GmbH Unger, Bad Bramstedt

Angebot bei Beauftragung nur eines der beide Lose:

Los 1, netto:	408.229,66 €
Los 2, netto:	577.517,62 €
Endsumme, netto:	985.747,28 €
Endsumme, brutto:	1.173.039,26 €

Angebot bei Beauftragung beider Lose als Gesamtauftrag:

Los 1, netto:	408.229,66 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	5,50 %
entspricht, netto:	22.452,63 €
Zwischensumme, netto:	385.777,03 €
Los 2, netto:	577.517,62 €
Nachlass (ohne Bedingungen):	5,50 %
entspricht, netto:	31.763,47 €
Zwischensumme, netto:	545.754,15 €
Endsumme, netto:	931.531,18 €
(bereits abgezogener Nachlass:	54.216,10 €)
Endsumme, brutto:	1.108.522,10 €

Beide Bieter reichten zwischen dem 26.05.2020 und dem 18.06.2020 Angebote ein. Dabei wurden die Grundsätze der freihändigen Vergabe, d.h. Gleichbehandlung der

Bieter, Verschwiegenheit zur Rangfolge, etc. stets eingehalten.  
Die einzelnen Zwischenangebotssummen sind an dieser Stelle nicht aufgelistet.

### **Ergebnis**

Trotz der Einräumung eines bedingungslosen Nachlasses bei Beauftragung beider Lose als Gesamtauftrag bietet Fa. Rotaria in jedem Fall das günstigste Angebot für Los 2.

### **Minderkosten gegenüber Entwurfskosten**

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Gesamt-Baukosten zur Sanierung des Hauptpumpwerks Koogskuhl auf 601.668,50 € netto, also 715.985,52 € brutto berechnet. Die endgültige Angebotssumme unterschreitet die berechneten Baukosten um 97.793,86 € netto bzw. 116.374,69 € brutto.

Die Angebotssumme beträgt etwa 84 % der berechneten Kosten.

### **Voraussichtliche Baukostenentwicklung während bisheriger Vergabeverfahren**

Durch die Aufhebung der beiden ersten Verfahren sowie die Möglichkeiten, die die freihändige Vergabe mit sich brachte, konnten die voraussichtlichen Baukosten deutlich verringert werden:

Los 2 - Sanierung des Hauptpumpwerks Koogskuhl, Stadt Wyk

Submissionsergebnis aus erstem Vergabeverfahren: 649.950,48 € netto

Submissionsergebnis aus zweitem Vergabeverfahren (nach Nachlass): 630.451,97 € netto

Angebot der Fa. Rotaria aus drittem Vergabeverfahren: 526.474,65 € netto

Angepasstes Angebot der Fa. Rotaria nach Bietergespräch  
sowie unter Berücksichtigung der losweisen Vergabe: 503.874,65 € netto

Die Angebotssumme für Los 2 konnte im Verlauf der einzelnen Vergabeverfahren um 146.075,83 € netto, also 173.830,24 € brutto reduziert werden.

### **Wertung der Angebote**

Die Gegenüberstellung der abgegebenen Angebote zeigt, dass der Unterschied zwischen den beiden Bietern in erster Linie aus Positionen rührt, in denen beispielsweise der Einkauf von Maschinenteknik und Zubehör wesentliche Anteile einnimmt. So entsteht allein über den Titel 4 - „Schmutzwasserpumpen“ eine Differenz von etwa 33.400,- € netto zu Gunsten der Rotaria GmbH. Ähnliches zeigt sich im Titel 1 - „Baustelleneinrichtung“, hier allerdings zu Gunsten der Unger GmbH (ca. 29.700,- € netto). Auch der Vergleich weiterer Titel zeigt, dass beide Bieter ihren kalkulierten Gewinn auf Positionen verteilt haben, die in jedem Fall ausgeführt werden. Die Gesamtdifferenz zwischen den beiden Bietern in Höhe von etwa 66.000,- € entsteht somit in erster Linie durch die Kalkulation von Gewinn in unterschiedlicher Höhe sowie die wegen der Insellage einkalku-

lierten Erschwernisse.

Weiterhin erscheinen, auch mit der Vergleichsmöglichkeit der Preise zur Sanierung des Pumpwerks Boldixum, beide Angebote als absolut auskömmlich, jedoch nicht unangemessen hoch oder niedrig.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr zur Verfügung.

### **Vergabeempfehlung**

Es wird empfohlen, die Rotaria Energie- und Umwelttechnik GmbH, Rerik, mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

### **Auftragssumme**

Die Auftragssumme setzt sich basierend auf den vorliegenden Angebotsunterlagen der Fa. Rotaria zusammen. Hierbei bestehen zwei Möglichkeiten:

#### **1. Angebotssumme aus Hauptangebot**

Angebotssumme Hauptangebot	netto	503.874,65 €
zzgl. Mehrwertsteuer (voraussichtlich 19 %)		95.736,18 €
<b>Auftragssumme</b>	<b>brutto</b>	<b>599.610,83 €</b>

#### **2. Angebotssumme aus Hauptangebot + Nebenangebot**

Die Fa. Rotaria hat in einem Nebenangebot die Sanierung des Saugraums mit einem GFK-System angeboten.

Hierbei bieten sich einige Vorteile:

- Augenscheinlich entsteht eine sehr hochwertige Oberfläche.
- Beschreibung der Verfahrenstechnik laut Bieter:
  - Mit der Sanierung im GFK-Verfahren entsteht ein in sich geschlossener „Behälter im Behälter“, sodass die langfristige Qualitätsentwicklung der Betonoberfläche nicht entscheidend ist. Der Beton übernimmt lediglich die konstruktiv-tragende Rolle, es werden GFK-Platten mit Dübeln im Bauwerk verankert und dienen als Haftbrücke zur wasserdichten Laminierung. Der Beton kommt zukünftig nicht mehr mit Abwasser und Abwassergasen in Berührung.
  - Die Sanierung des Saugraums wäre nach Aussage des Bieters innerhalb von schätzungsweise 6 Werktagen abgeschlossen, der Zeitaufwand mit klassischer Betonoberflächensanierung hängt im Wesentlichen vom Schadensbild ab, das sich erst nach Reinigung des Saugraums, also im eigentlichen Bauablauf, darstellt.

Aus technischer Sicht lässt sich lediglich darauf hinweisen, dass GFK als Werkstoff sowohl im klassischen Kanalbau in offener Bauweise, zum Beispiel als Ka-

nalrohre, als auch in der Sanierung bestehender Systeme, zum Beispiel als Inliner, einen festen Platz eingenommen hat.

Inwieweit sich die voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 9.500,- € netto als wirtschaftliche Investition erweisen, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

Zusammensetzung der Auftragssumme:

Angebotssumme Hauptangebot	netto	503.874,65 €
Angebotssumme Nebenangebot	netto	9.500,00 €
Auftragssumme	netto	513.374,65 €
zzgl. Mehrwertsteuer (voraussichtlich 19 %)		97.541,18 €
<b>Auftragssumme</b>	<b>brutto</b>	<b>610.915,83 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die Sanierung des SW-Hauptpumpwerks auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters zu Rotaria Energie und Umwelttechnik GmbH, Kirchweg 21, 18230 Rerik festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 610.915,83 € brutto.

Aufgrund der endenden sowie verlängerten Zuschlagsfrist 04.07.2020 und der Beauftragung zum 30.06.2020 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

### **15. Aufnahme von Darlehen - Heizhaus Kortdeelsweg, AquaFöhr hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters Vorlage: Stadt/002381**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

##### Heizhaus Kortdeelsweg 34 (B-Plan 51)

Für den Bau des Heizhauses im Bereich des B-Plan 51 wurde im Wirtschaftsplan 2019 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1 Mio Euro beschlossen. Wegen des verzögerten Baufortschritts wurde dieses Darlehen bisher nicht in Anspruch genommen.

Auf Anfrage bei 4 Kreditinstituten haben insgesamt 2 Bankhäuser am 21.02.2020 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt.  
Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,540 % für die Gesamtlaufzeit (28.02.2050).

Der Bürgermeister hat am 04.03.2020 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Darlehen zu den oben genannten Konditionen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufzunehmen.

#### Neubau Aqua Föhr u. Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch

Für Planungskosten o.g. Projekt betreffend wurde im Wirtschaftsplan 2019 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 950 TEUR beschlossen. Dieses Darlehen wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Auf Anfrage bei 4 Kreditinstituten haben insgesamt 2 Bankhäuser am 12.05.2020 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt.  
Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,582 % für die Gesamtlaufzeit (30.04.2050).

Der Bürgermeister hat am 15.02.2020 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Darlehen zu den oben genannten Konditionen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Eilentscheidungen des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

#### **16. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe Vorlage: Stadt/002154/1**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr vom 12.12.2019 wurden die Ergebnisrechnung und die Vorkalkulation zur Aufwandskalkulation der öffentlichen Tourismusförderung beraten und beschlossen. Auf die Vorlage Stadt/002347 und die entsprechenden Kalkulationsdaten wird verwiesen.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, den Finanzierungsanteil der Kurabgabe von 47% auf 42% abzusenken. Mit der nun zu beschließenden Nachtragssatzung soll diese Änderung formal umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe wird beschlossen.

**17. Sanierung der Heizungsanlage Veranstaltungszentrum  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Stadt/002380**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Heizungsanlage im Veranstaltungszentrum am Sandwall ist über 20 Jahre alt und daher stark sanierungsbedürftig.

Die Leistungen wurden entsprechend der VOB/A § 3 (1) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben. Eine Veröffentlichung erfolgte als Hinweis in entsprechenden Bekanntmachungsblättern.

Auf den ersten Termin im Februar wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde eine freihändige Vergabe mit vier Anbietern durchgeführt.

Ausschreibung und Submissionsergebnis

Am Dienstag, den 19. Mai 2020 fand um 14:00 Uhr die Angebotseröffnung für die o.g. Arbeiten statt.

Zur Angebotseröffnung am 19. Mai 2020 sind zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nebenangebote wurden nicht eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde für die zwei eingereichten Angebote durchgeführt.

Prüfung und Wertung der Angebote

**1. Formale Prüfung**

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Alle Angebote waren vollständig.

Zur weiteren Prüfung wurden beide eingereichten Angebote zugelassen.

**2. Rechnerische Prüfung**

Die eingereichten und nachgerechneten Angebotsendsummen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Alle Angebote sind fehlerfrei. Die in der Aufstellung dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen.

P2	Bohn Haustechnik	227.313,80 €
P1	Bieter 1	267.726,85 €

**3. Technische und wirtschaftliche Prüfung**

**3.1 Fa. Bohn Haustechnik GmbH**

Das Angebot der Bohn Haustechnik GmbH ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Es sind alle Formblätter ausgefüllt und – soweit nötig – unterzeichnet.

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Es wurden während der Ausschreibung zusätzliche Leistungsverzeichnisse verschickt und abgegeben.

Die angebotenen Leistungen entsprechen den geforderten Leistungen.

Die Firma ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Gegen eine Auftragserteilung

bestehen keine Bedenken.

### **3.2 Bieter 1**

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die Firma ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

#### **Annehmbarstes Angebot gem. § 16 VOB/A**

Es ist zu prüfen, welches der Angebote, die in die engere Auswahl kommen, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot darstellt und ob ggf. aus anderen Gründen der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Die gilt insbesondere für Angebote mit unangemessen hohem oder niedrigem Preis.

Das preisgünstigste Angebot wurde von der Firma Bohn Haustechnik GmbH mit **22.313,80 € brutto** vorgelegt. Der Bieter 1 biete die Leistung für **267.726,85 € brutto** an.

Die Preisermittlung der Fa. Bohn Haustechnik GmbH wurde auf Grundlage des Formblattes 221 überprüft und wird als angemessen und auskömmlich erachtet.

#### **Vergabevorschlag**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Bohn Haustechnik GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird daher empfohlen, der Firma Bohn Haustechnik GmbH, Boldixumer Straße 8, 25938 Wyk auf Föhr, den Auftrag in Höhe von **227.313,80 €** zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Auf der Grundlage ihres Angebots vom 18.05.2020 erhält die Fa. Bohn Haustechnik GmbH, Boldixumer Straße 8, 25938 Wyk auf Föhr, den Auftrag zur vorläufigen Angebotssumme von 227.313,80 € brutto.

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.05.2020 mitgeteilt, hat auf Grund der kurzfristigen Beauftragung, um einen zügigen Baubeginn noch im Sommer zu ermöglichen, der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrages wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

18. **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002097/2

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Jahre 2013 hat die Stadt Wyk auf Föhr das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch nördlich des Hemkweges erworben. Alle anfänglichen Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes haben deutlich werden lassen, dass für eine zukünftige Entwicklung des Gebietes die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sind. Dementsprechend wurde am 02.04.2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 54) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des Plangebietes von „Grünfläche“ in „gewerbliche Baufläche“ geändert.

#### a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt. Im Rahmen des Unterrichtungstermins wurden keine Anregungen, Denken oder Vorschläge vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2018 durchgeführt. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach dem die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurden und der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischenzeitlich an die beabsichtigte Entwicklung des Plangebietes angepasst wurde, liegt nun ein auslegungsreifer Planentwurf vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

## **Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19. **Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges hier:**
- a) **Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- Vorlage: Stadt/002098/3**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Jahre 2013 hat die Stadt Wyk auf Föhr das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch nördlich des Hemkweges erworben. Alle anfänglichen Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes haben deutlich werden lassen, dass für eine zukünftige Entwicklung des Gebietes die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sind. Dementsprechend wurde am 02.04.2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 54) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des Plangebietes von „Grünfläche“ in „gewerbliche Baufläche“ geändert.

Um einen Zusammenschluss der gewerblichen Plangebiete in der Umgebung zu erreichen, wurden die Festsetzungen des B-Plans Nr. 54 an die Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Neufassungen der Bebauungspläne Nr. 20 und Nr. 23 angepasst. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse des sich ebenfalls in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzeptes in dem Planentwurf berücksichtigt.

Die im Vorentwurf im mittleren Bereich geplante Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wird im Entwurf des B-Plans größtenteils als Gewerbegebiet festgesetzt. Durch die Änderung von „Maßnahmenfläche“ zu „Gewerbegebiet“ steht nicht nur weniger Fläche für den Ausgleich zur Verfügung, auch das Ausgleichserfordernis für die mögliche Versiegelung von Boden auf der nun als Gewerbegebiet festgesetzten Fläche erhöht sich dadurch. Da im Plangebiet keine weiteren Flächen für den erforderlichen Ausgleich zur Verfügung stehen, muss der Ausgleich außerhalb des Plangebietes erbracht werden. Der Ausgleich ist bis zum Satzungsbeschluss sicherzustellen.

#### a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt. Im Rahmen des Unterrichtungstermins wurden keine Anregungen, Denken oder Vorschläge vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2018 durchgeführt. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach dem die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurden und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 zwischenzeitlich an die beabsichtigte Entwicklung des Plangebietes angepasst wurde, liegt nun ein auslegungsfähiger Planentwurf vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

**Zu a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

**Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges und die Begründung mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 1.2 im Text - Teil B:  
„wenn es sich nicht um Waren und Güter des täglichen Bedarfs handelt“  
wird ergänzt um den Zusatz:  
  
„hierzu zählen gemäß Wyker Sortimentsliste Apothekenwaren, Drogeriewaren, Körperpflegeartikel, Getränke, Nahrungs- und Genussmittel, Schnittblumen, Zeitungen und Zeitschriften.“
  - In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf ist eine städtebauliche Begründung zur geplanten Größenordnung für Verkaufsstätten von max. 400 m<sup>2</sup> Geschossfläche zu ergänzen. Inhaltlich sind insbesondere folgende Punkte auszuführen:
    1. Wirtschaftliche Überlegungen sprechen für eine größere Fläche bis max. 400 m<sup>2</sup>,
    2. die eher kleinteilige Betriebsstruktur im Zentrum (durchschnittliche Betriebsgröße: 91 m<sup>2</sup>) soll durch die Ausweichmöglichkeit in das geplante Gewerbegebiet geschützt werden.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**20. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Strandbewirtschaftung“ der Stadt Wyk auf Föhr, hier: Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros  
Vorlage: Stadt/002375**

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich zwei der anwesenden Besucher zu Wort. Herr Bürgermeister Hess macht deutlich, dass dazu in der Einwohnerfragestunde Gelegenheit gewesen wäre. Im weiteren Verlauf des B-Plan-Verfahrens werde es allerdings noch ausreichend Gelegenheit geben, Anregungen und Bedenken geltend zu machen. Hierüber werde jeweils öffentlich informiert, auch über die Homepage (Bürgerinformationssystem) des Amtes Föhr-Amrum.

Zusätzlich lädt er die Interessierten ein, in einem Gespräch die Angelegenheit zu erörtern.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Stadtvertretung hat am 08.03.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr beschlossen. Das Verfahren betrifft den im Bebauungsplan Nr. 46 gekennzeichneten Teilabschnitt „46b“ am westlichen Endpunkt der Strandpromenade. Als Planungsziele wurden festgelegt: 1.) die räumliche Erweiterung der Sondergebietsfläche auf den Strand hinaus unter Wegfall eines Teils der Sondergebietsfläche bei der Strandkorbhalle und 2.) die Neufassung und inhaltliche Erweiterung des Kataloges zulässiger Nutzungsarten.

Zuletzt wurde im Jahr 2014 die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Abwägung konnte allerdings nicht abgeschlossen werden, da vom Land und dem Kreis ein Strandversorgungskonzept für die gesamte Südküste von Föhr gefordert wurde.

Das Strandkonzept wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und am 27.05.2020 vom dem Bau- und Planungsausschusses beschlossen. In dieser Sitzung wurde ebenfalls der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 (Neubau Aqua Föhr und Hotel) erneut gefasst.

Aufgrund der vergleichbaren Standorte in Strandnähe kann angenommen werden, dass im Rahmen der Aufstellung beider Bebauungspläne ähnliche Belange in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Es bietet sich daher an, die Ausarbeitung der Pläne und die Durchführung der Verfahren an ein Planungsbüro zu übertragen.

Da die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr bereits vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage z. B. zum Hochwasserschutzes oder der Ziele des Strandkonzeptes aufgestellt wird und der letzte Planungsstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 bereits über fünf Jahre zurückliegt, empfiehlt es sich zu beraten, die weitere Planung und Verfahrensdurchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr an das mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr beauftragte Planungsbüro zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, das bisher mit der Planung beauftragte Planungsbüro um Abrechnung der Planungsleistungen bis zum aktuellen Zeitpunkt zu bitten.
2. Mit der weiteren Ausarbeitung des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Strandbewirtschaftung“ sowie der Durchführung der noch erforderlichen Verfahrensschritte soll das Planungsbüro Plankontor Stadt und Land GmbH, Jörg W. Lewin, Am Born 6b, 22765 Hamburg beauftragt werden.

## **21. Verschiedenes**

### **21.1. Eindämmung der Papierflut**

Seitens der Fraktion der Grünen wird vorgeschlagen, umfangreiche, vielseitige Sitzungsunterlagen wie Vorträge und Präsentationen künftig nicht mehr für alle Sitzungsteilnehmer komplett auszudrucken, sondern in Einladungen und Protokollen lediglich auf die Online-Verfügbarkeit und den Download hinzuweisen.

Sämtliche weiteren Sitzungsunterlagen (Einladungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Protokolle) sollen ab sofort, soweit möglich, nur noch beidseitig bedruckt werden.

Die Stadtvertretung schließt sich dem an und bittet die Amtsverwaltung, künftig für den Bereich der Stadt Wyk auf Föhr so vorzugehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die beschlossene Beschaffung von Tablets für die Mitglieder der Stadtvertretung verwiesen und angefragt, wann diese verwirklicht werde.

Herr Hess teilt mit, dass es bereits aus dem Haupt- und Finanzausschuss und Amtsausschuss Anregungen hinsichtlich der Verbesserung und Verschlinkung von Strukturen und Beschleunigung von Vorgängen gegeben habe. Hierzu sei eine Strukturkommission gebildet worden, die sich im August das erste Mal treffe.

### **21.2. Ausscheiden von 2 Stadtvertreterinnen**

Frau Renate Sieck gibt eine persönliche Erklärung ab.

Dies sei heute ihre letzte Sitzung als Stadtvertreterin. Sie lege mit sofortiger Wirkung alle Mandate nieder und werde sich komplett aus der Politik zurückziehen.

Die hinter ihr liegende Zeit sei prägend, anstrengend aber auch schön gewesen. Sie bedankt sich bei Ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen für die zurückliegende Zeit.

Herr Bürgermeister Hess bedankt sich bei Frau Sieck für viele Jahre Einsatz zum Wohl der Stadt Wyk auf Föhr und wünscht alles Gute.

Ebenso verabschiedet sich heute Frau Annemarie Linneweber aus den Reihen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Sie werde die Insel aus privaten Gründen verlassen.

Sie bedankt sich bei den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für die zurückliegende Zeit und dafür, dass man bei allen unterschiedlichen Meinungen in der Regel immer einen gemeinsamen Nenner finden konnte. Sie werde die Stadtvertretung und die Insel vermissen. Sie dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiter eine gute Hand in den Entscheidungen für die Stadt.

Herr Bürgermeister Hess bedankt sich auch bei Frau Linneweber für viele Jahre Einsatz zum Wohl der Stadt Wyk auf Föhr und wünscht beim Neuanfang auf dem Festland alles Gute.

Beiden Stadtvertreterinnen gebühre für ihren Einsatz hoher Respekt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann